

Fachbereich I	Drucksachen-Nr.	10/0422
---------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Vereins-, Sport-, Ehrenamts-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss (Vereins- und Ehrenamtsausschuss)	16.03.2010
Rat	21.04.2010

Einführung einer Ehrenamtskarte in der Gemeinde Nümbrecht

Beschlussvorlage

I. Leitgedanke

Ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland über 16 Jahre, d.h. 23,3 Millionen Menschen betätigen sich ehrenamtlich. Das Land Nordrhein-Westfalen liegt mit einem Anteil von 31,5 % an „Ehrenamtlern“ im Bundesdurchschnitt.

Im Oberbergischen Kreis liegt diese Zahl sogar bei 50 % der Bevölkerung!
Für den Oberbergischen Kreis (OBK) lässt sich somit ein jährlicher Zeitaufwand für ehrenamtliche Tätigkeit 21.713.580 Stunden ableiten. In einen Bericht von Spiegel Online wurden die Leistungen der Ehrenamtlichen mit einem Wert von 7,50 €/Stunde gerechnet. Hieraus ergäbe sich ein Gegenwert von 162 Millionen Euro ehrenamtliche Arbeit im OBK.

Für die Gemeinde Nümbrecht lassen sich aus dem Spiegel Online Bericht 1.308.060 Stunden ermitteln, wodurch sich ein Gegenwert von 9.810.450 € ergibt.

Im Umkehrschluss heißt dies, dass die Gemeinde, wollte sie all diese ehrenamtliche Arbeit selbst erbringen 9,8 Mio. € aufwenden müsste – und das bei einem relativ gering angesetzten Stundensatz! Diese Leistungen könnte die Gemeinde Nümbrecht nicht zusätzlich erbringen!

Ohne das ehrenamtliche Engagement würde das gesellschaftliche Leben in Nümbrecht insgesamt nicht mehr funktionieren. Das ehrenamtliche Engagement schafft erhält die Grundlage eines geordneten, sozialen Zusammenlebens und es stärkt die Lebensqualität innerhalb der Kommune. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Wer sich ehrenamtlich und freiwillig einsetzt, erbringt wesentliche Leistungen für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich.

Deshalb verdienen die Ehrenamtlichen unsere besondere Anerkennung!

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FB I

Bürgermeister

II. Vorstellung Ehrenamtskarte Projektpartnersuche

Die Förderung dieses Engagements ist eine wichtige Aufgabe auf allen Ebenen des Staates. Um dieses Engagement zu würdigen, hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als gemeinsames Projekt mit den Kommunen Nordrhein-Westfalens die Ehrenamtskarte für Personen eingeführt, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren.

Der Flyer, den die Landesregierung zur Verfügung stellt, ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Ehrenamtskarte drückt Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen, weil die Inhaber der Ehrenamtskarten mit dieser öffentliche, gemeinnützige und private Einrichtungen – in allen teilnehmenden Kommunen in NRW - vergünstigt nutzen können.

Eine Beteiligung möglichst aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist angestrebt, weil Ehrenamt vor Ort stattfindet. Die Landesregierung unterstützt das Programm bei der Einführung, indem sie die Kommune fachlich begleitet und wesentlich zur Öffentlichkeitsarbeit beiträgt.

Außerdem bietet die Landesregierung eigene Vergünstigungen, wie z.B. Ermäßigung auf Eintrittspreise im Beethovenhaus in Bonn, im Rheinischen Landesmuseum in Bonn, im Industriemuseum in Engelskirchen, im Freilichtmuseum in Lindlar und in Kommern und im Römermuseum in Xanten.

Auch in der Gemeinde Nümbrecht würde das Zusammenleben ohne ehrenamtliches Engagement nicht funktionieren. **Daher ist es ein Ziel der Verwaltung, als erste Gemeinde im Oberbergischen Kreis die Ehrenamtskarte einzuführen.**

Die Ehrenamtskarte erkennt die besonderen Leistungen der Ehrenamtlichen an! Darüber hinaus: Wird über die Gemeinde in Zusammenhang mit starkem bürgerschaftlichem Engagement berichtet, ist dies positiv für das Image der Gemeinde. Von diesem Image profitiert letztlich die gesamte Gemeinde. Durch den „praktischen Einsatz“ der Karte zeichnet sich die Inhaberin/der Inhaber als Vorbild für andere aus und motiviert andere, aber auch zusätzlich den Projektpartner, sich ebenfalls ehrenamtlich zu betätigen.

Vor der Eröffnung des Bewerbungsverfahrens muss sich die Kommune bemühen, Projektpartner zu finden. Über die Internetseite der Landesregierung kann in die verschiedenen Vergünstigungen, die einzelne Projektpartner anbieten, Einblick genommen werden.

Denkbare Beispiele wären:

- Ermäßigung auf Eintrittspreise im Hallenbad
- prozentuale Ermäßigung auf bestimmte Artikel (z.B. in der Apotheke)
- prozentuale Ermäßigung auf Reparaturen und Dienstleistungen
- Preisnachlass bei Mitgliedsbeiträgen in Vereinen
- Ermäßigung auf Übernachtungspreise im Hotelbereich
- Gebührenbefreiung oder Ermäßigung bei Banken und Sparkassen
- 1,00 € Ermäßigung auf Spiele der 1. Fußballmannschaft / Handballmannschaft usw.
- Ermäßigung bei Eintrittskarten für das Theaterprogramm
- Ermäßigung auf Schwimmkurse der DLRG
- usw.

Bevor die Verwaltung auf private Partner zugeht, sollten vorrangig materielle Vergünstigungen der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbracht werden. Denkbar wäre die Ermäßigung beim Eintritt ins Hallenbad.

Reduzierte Eintrittspreise im Schloss Homburg z.B. müssten mit dem Oberbergischen Kreis ausgehandelt werden. Denkbar wäre auch eine Ermäßigung auf Kurse der Volkshochschule. Für Vergünstigungen im Einzelhandel und im Gastronomiebereich müsste geworben werden.

Bei der Werbung um Projektpartner ist darauf hinzuweisen, dass der ideelle Wert der Karte höher eingeschätzt wird als die tatsächliche Nutzung.

Umfragen haben bisher ergeben, dass die Karten im Schnitt lediglich einmal pro Monat genutzt werden. Der Marketingaspekt ist für die Anbieter von Vergünstigungen interessant, weil es sich bei den Inhaberinnen oder Inhabern der Ehrenamtskarten um eine solvente Klientel handelt, die Angebote zusammen mit Angehörigen und Freunden wahrnimmt. Durch die Nutzung der Ehrenamtskarte erschließt sich eventuell ein neuer Kundenkreis, da die Karte landesweit gilt.

Interessant ist es auch für Firmen, Gutscheine zur Verfügung zu stellen, z.B. wenn die Gastronomie solche Gutscheine oder Rabatte zu auslastungsschwachen Zeiten gewähren würde. Eventuell besteht auch die Möglichkeit, dass der Energieversorger für Karteninhaber Kochkurse anbietet. Eine Umsatzsteigerung versprechen sich auch Anbieter davon, dass sie beispielsweise drei Artikel zum Preis von zwei Artikeln anbieten.

Die größten Erfolge sind bei Anbietern zu erzielen, die sich selbst ehrenamtlich engagieren.

Es sollte bei der Werbung für Projektpartner ein wichtiges Argument sein, dass die Gewährung von Vergünstigungen jederzeit widerrufen werden kann.

Die Projektunterstützer weisen sich durch einen Aufkleber an der Kasse oder am Eingang aus. Außerdem werden die Vergünstigungsgeber im Internetportal der Landesregierung zum „Ehrenamt“ präsentiert. Die Projektpartner drücken durch ihre Teilnahme am Projekt die Wertschätzung für die Menschen aus, die sich überdurchschnittlich ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren und bieten ihnen geldwerte Vorteile. Nicht zu verkennen ist für die Partner die Propagandawirkung bei einer Beteiligung.

Die Kommune übermittelt die von ihr eingeworbenen Vergünstigungen an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, bei dem die Angaben zentral in das Internetportal eingepflegt und verwaltet werden.

Auch einmalige Sonderaktionen können dort eingestellt werden und sind somit weit über die Grenzen der eigenen Kommune publik.

Als Anschubfinanzierung gewährt die Landesregierung einen einmaligen Zuschuss, der nach Einwohnerzahl gestaffelt ist. Für die Gemeinde Nümbrecht liegt der Zuschuss bei 1.500,00 €.

Für den Druck der Karten zahlt die Gemeinde lediglich die reinen Druckkosten in Höhe von 0,26 €/Karte.

III. Vergabekriterien und notwendige Schritte zur Einführung

Vor Einführung der Ehrenamtskarte in der Gemeinde Nümbrecht schließt die Gemeinde Nümbrecht mit der Landesregierung eine Vereinbarung ab. Ein Muster dieser Vereinbarung ist als Anlage 2 beigelegt.

Voraussetzung ist der politische Wille in Form eines Ratsbeschlusses und die Bereitschaft der Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten zu leisten.

In der Vereinbarung wird das **Datum der Einführung** festgelegt. Es ist angestrebt, sie in der Gemeinde Nümbrecht zum 01. Oktober 2010 einzuführen.

Grundlegend ist zu beschließen, ob die **Anzahl der Ehrenamtskarten**, die jährlich ausgegeben werden, begrenzt werden soll oder nicht.

Für eine Kontingentierung spricht, dass die Anbieter der Vergünstigungen befürchten, dass eine zu große Zahl die Vergünstigungen in Anspruch nehmen wird und dass bei der Gemeinde ein übermäßiger Arbeitsaufwand entstehen könnte. Es wird also damit deutlich gemacht, dass die Karte nur für einen kleineren Personenkreis ausgegeben wird, der sich überdurchschnittlich engagiert.

Gegen eine Begrenzung spricht, dass dann Antragsteller abgewiesen werden müssten, nur weil sie den Antrag zu spät gestellt haben. Durch den Verzicht auf eine Kontingentierung würde dokumentiert, dass ehrenamtliches Engagement rückhaltlos unterstützt wird und die Gemeinde wird dadurch nicht gezwungen, eine Auswahl zu treffen. Nämlich durch eine Auswahl würde das Engagement wiederum in unterschiedliche Klassen unterteilt.

Auch die **Gültigkeitsdauer** der in der Gemeinde Nümbrecht ausgegebenen Karten muss festgelegt sein. Es wird eine Begrenzung auf zwei oder drei Jahre vorgeschlagen. Je länger die Gültigkeitsdauer, desto geringer der Arbeitsaufwand für die Verwaltung. Die Inhaber sollen gebeten werden, bei vorzeitiger Beendigung ihres Engagements die Karte zurückzugeben. In der Praxis wird allerdings auf Kontrollen verzichtet.

Die Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Antragsteller obliegt der Gemeinde. Die Vergabe sollte an bestimmte Vorgaben geknüpft werden.

Dazu gehört die **Festlegung des Umfangs des ehrenamtlichen Engagements**. Grundlegende Voraussetzung ist, dass ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einem oder mehreren Vereinen erbracht wird und dafür keine finanzielle Zuwendung in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen gezahlt wird. Ein Auslagenersatz stellt kein Hindernis dar.

Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen, nicht jedoch Gemeinschaftsveranstaltung mit Geselligkeitsaspekt.

Auch Berücksichtigung können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr finden, allerdings werden Stunden der Bereitschaft nicht eingerechnet.

Die Vorgabe des Durchschnittswertes von 5 Stunden pro Woche soll die inflationäre Vergabe verhindern.

Der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit ist von dem Verein, für den die Leistungen erbracht werden, in dem Antragsformular für die Vergabe der Ehrenamtskarte zu bestätigen.

Im Rahmen der zu erfüllenden Voraussetzungen muss festgelegt werden, in welchem **Zeitraum vor Antragstellung** die ehrenamtlichen Leistungen erbracht wurden. Denkbar wäre ein Zeitraum von 2 oder 3 Jahren vor Antragstellung. Es gibt jedoch auch Kommunen, die nur einen Zeitraum von einem Jahr vor der Antragstellung fordern, wodurch nach deren Ansicht die Kontinuität des Engagements hinreichend nachgewiesen wäre und insbesondere für Jugendliche die Voraussetzung zum Erhalt der Karte nicht unüberwindbar hoch wäre.

Auch ist die Frage zu klären, ob eine **Altersgrenze** festgelegt werden sollte. In einigen Kommunen wurde ein Mindestalter von 16 Jahren festgesetzt. Dadurch entsteht aber der Eindruck, dass das Engagement junger Menschen weniger wertvoll ist.

Bezüglich des **Zeitraumes der Bewerbung** um eine Ehrenamtskarte muss festgelegt werden, ob eine bestimmte Bewerbungsfrist vorgegeben werden soll oder ob Bewerbungen kontinuierlich möglich sein sollen.

Die Festlegung einer Frist bedeutet eine Konzentration von Bewerbungen und einen entsprechend hohen punktuellen Arbeitsaufwand. Durch eine kontinuierliche Vergabe wäre die Integration der mit der Ausstellung verbundenen Arbeit in den regulären Verwaltungsablauf möglich.

Da in der Gemeinde Nümbrecht das Interesse an der Ehrenamtskarte erst geweckt werden muss, erscheint eine kontinuierliche Vergabe sinnvoll.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Bekanntheitsgrad der Ehrenamtskarte groß genug sein sollte, ist ein Wechsel in eine befristete Bewerbung immer noch möglich.

Die Gemeinde Nümbrecht stellt die Ehrenamtskarte nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nümbrecht aus, auch wenn sie das Ehrenamt in einer anderen Kommune ausüben sollten.

Die Ehrenamtskarten, die in der Gemeinde Nümbrecht ausgestellt werden, berechtigen jedoch zur Inanspruchnahme aller Vergünstigungen landesweit und sind dann nicht mehr an den Wohnsitz gebunden.

Als Veröffentlichungsorgan für die **Eröffnung des Bewerbungsverfahrens** ist „Nümbrecht aktuell“ denkbar, da der Kreis der Bewerber auf das Gebiet der Gemeinde Nümbrecht eingeschränkt werden soll.

Gleichzeitig sollte ein Antragsformular über einen Link auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht herunterzuladen sein, ebenso ein Formular für eventuelle Partner. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, die örtlichen Vereine anzuschreiben. Durch diese verschiedenen Publikationen könnte erreicht werden, dass eine zeitnahe Vergabe vieler Ehrenamtskarten im Rahmen einer großen Veranstaltung realisierbar ist.

Die **Ausgabe der ersten Ehrenamtskarten** erfolgt öffentlichkeitswirksam und unter eventueller Beteiligung der Vergünstigungsanbieter. Zur Unterstützung durch die Landesregierung gehört auch die Teilnahme der Staatssekretärin bei dem Festakt.

Beschlussvorschlag

Der Vereins- und Ehrenamtsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Ehrenamtskarte in der Gemeinde Nümbrecht zum 01. Oktober 2010 einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.